Deutscher Bundestag **Drucksache 16/6521**

16. Wahlperiode 26. 09. 2007

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau, Karin Binder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/6356 –

Umsetzung des Bundesprogramms „Förderung von Beratungsnetzwerken – Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus“

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit dem 1. Juli 2007 läuft das Bundesprogramm „Förderung von Beratungsnetzwerken – Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus“. Es dient dem Aufbau von Beratungsnetzwerken in allen Bundesländern und soll die mit den Mobilen Beratungsteams und Opferberatungen etablierten Strukturen fortführen und ausdehnen. Mit der Neustrukturierung dieser Arbeit in Ostdeutschland und dem Neuaufbau solcher Projekte in Westdeutschland verbinden sich zahlreiche Fragen. Die öffentlichen Debatten nach den rassistischen Übergriffen von Mügeln zeigen, dass es ein großes Interesse an der Arbeit der von Bund geförderten Projekte gegen Rechtsextremismus gibt. Neben der Diskussion um eine zureichende finanzielle Ausstattung stand auch die Frage nach der zivilgesellschaftlichen Anbindung solcher Projekte im Mittelpunkt. Nachdem die mit dem Bundesprogramm „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ geförderten Lokalen Aktionspläne eine starke Anbindung an die Kommunen erfahren haben, stellt sich die Frage, inwieweit bürgerschaftliche Strukturen und Träger im Rahmen der Beratungsnetzwerke noch zum Zuge kommen.

1. Welche Bundesländer haben bis jetzt Mittel aus dem Bundesprogramm „Förderung von Beratungsnetzwerken – Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus“ beantragt?

Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 25. September 2007 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Ist eine erstmalige Antragstellung auch noch 2008 möglich, und gibt es feste Fristen für die Beantragung?

Ja. Es gibt keine feste Antragsfrist; der Antrag muss jedoch 2 Monate vor Projektbeginn vorliegen. Allerdings wird ein zeitnaher Beginn in 2008 für alle noch nicht im Programm mitwirkenden Länder angestrebt.

3. Gibt es Bundesländer, die Mittel aus dem Bundesprogramm beantragt haben, aber noch kein Konzept erstellt haben bzw. noch kein Beratungsnetzwerk gegründet haben, und wenn ja, welche?

Das Konzept ist gemäß der Programmleitlinie Bestandteil der Antragstellung und muss demnach vor Projektbeginn vorliegen. Die Gründung und Konstituierung des landesweiten Beratungsnetzwerkes gehört dagegen zu den ersten Schritten der Projektumsetzung.

Seit ihrem Projektbeginn zum 1. Juli 2007 haben in folgenden Bundesländern konstituierende Sitzungen der Beratungsnetzwerke stattgefunden: Berlin, Brandenburg, Hessen und Sachsen-Anhalt. In den anderen beteiligten Ländern sind die konstituierenden Sitzungen in den nächsten Wochen geplant.

4. Welche Bundesländer haben bis jetzt Landeskoordinierungsstellen eingerichtet, und wie sind diese Landeskoordinierungsstellen angebunden?

   a) Wo sind diese Stellen an welche Landesressorts bzw. -behörden angegliedert?

   b) Wo werden diese Stellen von welchen freien Trägern besetzt (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Gemäß den vorgelegten Konzepten und erteilten Zuwendungsbescheiden sind folgende Stellen als Landeskoordinierungsstellen vorgesehen:

Bundesland	verantwortliche Landesbehörde	Landeskoordinierungsstelle
Bayern	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus	Bayerischer Jugendring
Berlin	Der Beauftragte des Berliner Senats für Integration und Migration	Der Beauftragte des Berliner Senats für Integration und Migration
Brandenburg	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg	Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“
Hessen	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	Geschäftsstelle IKARus – Informations- und Kompetenzzentrum; Ausstiegshilfen Rechtsextremismus
Mecklenburg-Vorpommern	Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern	Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit	„Landeskoordinierungsstelle Rechtsextremismus“ beim Landespräventionsrat Niedersachsen
Rheinland-Pfalz	Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung/ Landesjugendamt
Saarland	Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur des Saarlandes/ Abteilung D	Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur des Saarlandes/Abteilung D

Bundesland	verantwortliche Landesbehörde	Landeskoordinierungsstelle
Sachsen	Sächsisches Staatsministerium für Soziales	Sächsisches Staatsministerium für Soziales
Sachsen-Anhalt	Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt	Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt
Thüringen	Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit	Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit – Landesstelle Gewaltprävention

5. Wie sind die Beratungsnetzwerke in den einzelnen Bundesländern zusammengesetzt (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Gemäß den vorgelegten Konzepten und erteilten Zuwendungsbescheiden sind folgende Zusammensetzungen der Beratungsnetzwerke vorgesehen oder bereits installiert:

Bundesländer	Zusammensetzung landesweites Beratungsnetzwerk
Bayern	Staatliche Stellen: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, des Innern/Landesämter für Verfassungsschutz, der Justiz, für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Landeszentrale für politische Bildung (LpB), Bayrischer Städte-, Gemeinde- und Landkreistag. Nicht staatliche Organisationen: Weißer Ring (LV Bayern), Aktion Jugendschutz (LV Bayern), Deutscher Kinderschutzbund (LV Bayern), Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis München, AG der Ausländerbeiräte Bayern, Akademie für Politische Bildung Tutzing, DGB Bildungswerk Bayern e. V., Bayrischer Volkshochschulverband e. V., Bayrisches Bündnis für Toleranz – Demokratie und Menschenwürde schützen, KJR Nürnberg-Stadt, KZ-Gedenkstätte Dachau und Flossenbürg, Dokumentationszentrum Reichstagsgebäude, Akademie Frankenwarte Würzburg. Vertretungen aus der Jugendarbeit: Vertretung aktiver Jugendverbände (u. a. DGB-Jugend, Ev. Jugend, AG bayrischer Jugendpfleger/innen), Stadtjugendring Weiden und KJR München-Stadt. Vertreter/innen örtlicher Initiativen und Projekte: aus Regensburg, Cham, Kaufbeuren, Forchheim, Wunsiedel etc.
Berlin	Nicht staatliche Organisationen: Anne-Frank-Zentrum Berlin, Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin (ADNB), Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin, LAG Kinder- und Jugendschutz, Landesbeirat für Integration und Migration, Verein für demokratische Kultur e. V. (Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus in Berlin/MBR), Stiftung SPI (Mobiles Beratungsteam „Ostkreuz“), Rat der Bürgermeister, Ariba e. V. (Opferberatungsstelle ReachOut), Schule OHNE Rassismus. Staatliche Organisationen: Landesprogramm respectABel, Landeskommission Berlin gegen Gewalt, LKA Berlin – Zentralstelle für Prävention, Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Senatsverwaltung für Inneres – Abt. II Verfassungsschutz, Zentrum für Antisemitismusforschung der TU Berlin.

Bundesländer	Zusammensetzung landesweites Beratungsnetzwerk
Brandenburg	Staatlicher Bereich/Landesebene: Alle Fachressorts der Landesregierung mit ihrer jeweiligen Fachspezifik bzw. Handlungs- und Beratungskompetenz sowie deren nachgeordneten Einrichtungen, wie z. B. LpB, Landesjugendamt, Landesinstitut für Schule und Medien (LISUM), LKA, Verfassungsschutz, Landespräventionsrat, Integrationsbeauftragte der Landesregierung. Staatlicher Bereich/Kommunale Ebene: Kommunale Gebietskörperschaften (14 Landkreise, 4 kreisfreie Städte sowie kreisangehörige Gemeinden – insbesondere in Schwerpunktregionen), Fachämter, wie örtliche Jugendämter (18), Schulämter (6) und deren zugeordnete Beratungslehrer und -lehrerinnen, kommunale Sicherheits- und Präventionsbeauftragte und Schutzbereiche der Polizei, kommunale Ausländer- und Integrationsbeauftragte. Zivilgesellschaftliche/nicht staatliche Partner/Akteure: Aktionsbündnis, Demokratie und Toleranz e. V. [Regionale Arbeitsstelle für Ausländerfragen, Jugendarbeit und Schule (RAA) und demos], Opferperspektive e. V., Verein zur Jugendförderung des DGB, Kreis-, Kinder- und Jugendring MOL e. V., Dorfwerkstatt e. V., Koordinierungsstellen der Lokalen Aktionspläne (10), runde Tische und lokale Aktionsbündnisse, Beratungsträger/Einzelpersonen für Beratungen im Bereich Jugend/Jugendsozialarbeit. Kooperationspartner der Landesregierung /Handlungskonzept: DGB (8 Einzelgewerkschaften), Landessportbund, Landesjugendring, AOK Brandenburg , LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Brandenburg, Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH (TMB), Landeskoordinierungsstellen für Lesbisch-Schwule Belange, LAG Jugendkunstschulen und kultur-pädagogische Einrichtungen in Brandenburg.
Hessen	Staatlicher Bereich: Landesamt für Verfassungsschutz, LKA, Hessisches Kultusministerium, Hessisches Ministerium der Justiz, Hessisches Sozialministerium, Hessische Polizeischule, Staatliche Schulämter, der Generalstaatsanwalt, der für die Bekämpfung des Rechtsextremismus zuständige Oberstaatsanwalt, Philipps-Universität Marburg, Vertreter und Vertreterinnen des Hessischen Städte- und Gemeindebundes, Landeszentrale für Politische Bildung. Zivilgesellschaftliche/nicht staatliche Partner: Hessische Jugendverbände und polizeiliche Bildungsreferenten, Kommunale Jugendarbeit, Kirchen und Jüdische Gemeinden in Hessen, Netzwerk gegen Gewalt, Jugendbegegnungsstätte Anne Frank, Jugendschutz.net, Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeauftragten, GEW, Kommissariat der katholischen Bischöfe, Mobiles Beratungsteam, Sportjugend Hessen.
Mecklenburg-Vorpommern	Staatlicher Bereich: Landesregierung MV, Präventionsräte und Integrationsbeauftragte in den Kommunen, Universitäten Greifswald und Rostock, Hoch- und Fachschulen. Zivilgesellschaftliche/nicht staatliche Partner: Die „Regionalzentren für demokratische Kultur“ bilden den Kern des landesweiten Beratungsnetzwerkes. Die Regionalzentren für demokratische Kultur (u. a. MBT für demokratische Kultur der RAA MV, MBT der Evangelischen Akademie Mecklenburg-Vorpommern), Beratungsstelle für Opfer rechter Gewalt LOBBI e. V., Träger der XENOS-Projekte, Netzwerk für Demokratie und Courage, DGB, Soziale Bildung e. V., Landesjugendring und Jugendverbände, Institut Neue Medien, Zentrum für demokratische Kultur, Flüchtlingsrat, Migranten- und Migrantinnenselbstorganisationen.

Bundesländer	Zusammensetzung landesweites Beratungsnetzwerk
Niedersachsen	Staatlicher Bereich: Landespräventionsrat Niedersachsen, Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Landeskriminalamt, Landesschulbehörde, Landesamt für Verfassungsschutz, Landesstelle Jugendschutz, Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, Ministerium für Inneres und Sport, Justizministerium, Kultusministerium. Zivilgesellschaftliche/nicht staatliche Partner: Jugendbildungsstätte Lidice-Haus, Stiftung Opferhilfe Niedersachsen, noch nicht näher benannte nicht staatlichen Organisationen und zivilgesellschaftlichen Initiativen sowie Fachkräfte mit Erfahrungen in der Krisenintervention, Fachkräfte aus der (Jugend-)Sozialarbeit, Jugendverbänden, Justiz, Polizei, Opferhilfe, Medizin, Psychologie, Wissenschaftler und -innen, Mediatoren und Mediatorinnen, Moderatoren und Moderatorinnen und Experten und Expertinnen für ÖA im Beratungsnetzwerk.
Rheinland-Pfalz	Staatlicher Bereich: Verfassungsschutz Rheinland-Pfalz, das LKA. Zivilgesellschaftliche/nicht staatliche Partner: die Sportjugend, der Landesjugendring und der Landesfilmdienst, das Netzwerk Demokratie und Courage, die LpB, der Bund der Katholischen Jugend (BDKJ) Mainz und der Landeselternbeirat Rheinland-Pfalz. Daneben wird eine Vernetzung mit den im Rahmen des Bundesprogramms „Vielfalt tut gut“ geförderten Lokalen Aktionsplänen und deren lokalen Koordinierungsstellen angestrebt. Das Beratungsnetzwerk wird von „Beratungsknoten“ bei regional kompetenten Beratungsstellen freier Träger gestützt, die als zusätzliche regionale Kontaktstellen für Krisenfälle fungieren, Mitglieder der Interventionsteams sind und als solche nicht nur die Erschließung lokaler Ressourcen, sondern auch die Dokumentation der Intervention unterstützen.
Saarland	Staatlicher Bereich: Ministerium für Inneres, Familie, Frauen und Sport sowie Justiz- und Bildungsministerium, des Landesamt für Verfassungsschutz und der Landeszentrale für politische Bildung. Zivilgesellschaftliche/nicht staatliche Partner: Daneben ist geplant, eine Vielzahl von nicht staatlichen Initiativen und Organisationen einzubeziehen. Vorgesehen ist, das landesweite Beratungsnetzwerk in zwei Ebenen zu gliedern: 1. dem Landesberatungsnetzwerk – bestehend aus der interministeriellen Arbeitsgruppe sowie jeweils einem Vertreter bzw. einer Vertreterin aus nicht staatlichen Organisationen; und 2. aus sechs regionalen Netzwerken in den Kreisen/dem Stadtverband Saarbrücken, die zum überwiegenden Teil bei freien und im Arbeitsfeld erfahrenen Trägern als „Beratungsprojekte“ angesiedelt werden. Geplant ist eine multidisziplinär zusammengesetzte Struktur aus öffentlichen Stellen (Polizei, Kreis- und Kommunalverwaltungen, Schulen) und nicht öffentlichen Institutionen (Einrichtungen der Jugendhilfe, Verbände) und engagierten Einzelpersonen.
Sachsen	Staatliche Einrichtungen auf Landesebene: Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Sächsische Staatskanzlei (SK) als Geschäftsstelle des Landesprogramms „Weltoffenes Sachsen“, Sächsisches Staatsministerium des Innern, Sächsisches Staatsministerium für Justiz, Landesamt für Verfassungsschutz, LpB sowie ressortübergreifende Gremien und interministerielle Arbeitsgruppen. Nicht staatliche Organisationen auf Landesebene: Kulturbüro Sachsen e. V. als Träger des MBT, RAA e. V., Jugendarbeit und Schule Sachsen e. V., Amal e. V. als Träger von Opferberatung; Netzwerk „Tolerantes Sachsen“, runder Tisch gegen Gewalt. Landesweit agierende Akteure sind permanente Ansprechpartner für das Beratungsnetzwerk; Akteure auf regionaler bzw. lokaler Ebene werden im konkreten Krisenfall aktiviert. Regional- bzw. Lokalebene: Lokale Aktionspläne, Kriminalpräventive Räte sowie weitere Gremien.

Bundesländer	Zusammensetzung landesweites Beratungsnetzwerk
Sachsen-Anhalt	Staatlicher Bereich: Landesministerien, Landeszentrale für Politische Bildung, Landespräventionsrat. Nicht staatliche Organisationen: Arbeitsstelle Rechtsextremismus des Vereins Miteinander e. V., Mobile Beratungsteams des Vereins Miteinander, Mobiles Beratungsteam des Alternativen Jugendzentrums Dessau, Beratungsteam „Kompetenzzentrum Bürgerschaftliches Engagement“ der Freiwilligenagentur Halle, die Opferberatungsstellen des Vereins Miteinander e. V. sowie des Multikulturellen Zentrums in Dessau sowie Kirchen, Bürgerbündnisse, Verbände der Jugendarbeit und Jugendbildung, Familienverbände, Ausländerbeauftragte etc.
Thüringen	Staatliche Einrichtungen: Thüringer Innenministerium, Kultusministerium, Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, Justizministerium, Landesamt für Verfassungsschutz, LzfPolBild, Ausländerbeauftragter des Freistaates Thüringen, Polizeiinspektionen und nachgeordnete Polizeidirektionen, Staatliche Schulämter, Jugendämter, Jugendgerichtshilfe, Städte- und Gemeindebund, Präventionsgremien der Landkreise, Gemeinden und kreisfreien Städte. Nicht staatliche Organisationen: Landessportbund, ISS Thüringen, Weißer Ring, MOBIT e. V., Opferberatung „drudel 11“ e. V. Einzelpersonen: Rechtsanwälte.

6. Welche Träger der Mobilen Beratung und Opferberatung sind in die Beratungsnetzwerke integriert?

Wie in der Antwort zu Frage 5 ausgewiesen, sind alle bisher durch das CIVITAS-Programm geförderten Träger Mobiler Beratung und Opferberatung in die landesweiten Beratungsnetzwerke integriert.

7. Welche Definitionen von „Krise“, die ja den Einsatz Mobiler Interventionsteams veranlassen sollen, liegen in den einzelnen Beratungsnetzwerken vor, und gibt es eine übergreifende Definition einer solchen „Krise“?

In der Programmleitlinie werden „örtlicher Krisensituationen“ wie folgt definiert: „Im Zusammenhang mit rechtsextremistischen, fremdenfeindlichen oder antisemitischen Problemstellungen können vor Ort Krisensituationen entstehen. Als Krise wird hierbei eine akut bedrohliche Situation mit rechtsextremem, fremdenfeindlichem oder antisemitischem Hintergrund verstanden.”

Örtliche Krisensituationen können im Einzelfall ganz unterschiedlich aussehen. Sie können beispielsweise resultieren aus:

- dem Versuch der Unterwanderung oder Übernahme der örtlichen Jugendarbeit oder der Engagementstrukturen der Bürgergesellschaft durch rechtsextremistische, fremdenfeindliche oder antisemitische Strukturen;
- der Entstehung von „Angstzonen“;
- der Bildung einer rechtsextremistisch, fremdenfeindlich oder antisemitisch beeinflussten (oder gesteuerten) Bürgerinitiative gegen die Inbetriebnahme bspw. eines Asylbewerberheims, einer Obdachlosenheimstätte, eines Behindertenwohnheims, einer Moschee, einer Gedenkstätte etc.;
- dem Versuch der Immobilienübernahme zum Zwecke der Einrichtung einer rechtsextremistischen, fremdenfeindlichen oder antisemitischen Schulungs- oder Veranstaltungsstätte;

- durch rechtsextremistische, fremdenfeindliche oder antisemitische Strukturen organisierte jugendkulturelle Veranstaltungen, z. B. Konzerte, Einflussnahme im Schulumfeld, Infoständen, Hauspostsendungen usw.;
- Gewaltaktionen/Sachbeschädigungen, wie Friedhof- oder Gedenkstättenschändungen;
- rechtsextremistisch, fremdenfeindlich oder antisemitisch motivierten Provokationen, wie z. B. Demonstrationen;
- rechtsextremistisch, fremdenfeindlich oder antisemitisch motivierten Gewalttaten gegenüber Opfern wie Migranten und Migrantinnen, Obdachlosen, Behinderten.

In diesem Rahmen entscheiden die Bundesländer im Einzelfall über den Einsatz Mobiler Interventionsteams.

8. Wie hoch ist das bisher beantragte Fördervolumen der einzelnen Beratungsnetzwerke, und welche Förderung wurde bisher genehmigt?

9. Wie hoch ist das Fördervolumen der Mobilen Beratungen und Opferberatungen in den einzelnen Bundesländern?

10. Welche Bundesländer haben bisher feste Zusagen auf Kofinanzierung der Beratungsnetzwerke gegeben, und wie hoch ist die jeweilige Kofinanzierung (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Die Fragen 8 bis 10 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hinweis: Gemäß Programmleitlinien müssen die alten Bundesländer Kofinanzierungsmittel ab ihrem zweiten Förderjahr zur Verfügung stellen. Von dieser Ausnahmeregel haben bisher Niedersachsen und Rheinland-Pfalz Gebrauch gemacht.

Bundesland	Projektzeitraum	Beantragte und bewilligte Bundesmittel in Euro	Kofinanzierung (Landesmittel und andere Mittel in Euro)	Gesamtfördervolumen der MBT und OPF in Euro
Bayern	01.07.2007-31.12.2007	125 000	12 000	–
Berlin	01.07.2007-31.12.2007	250 000	113 388	313 388
Brandenburg	01.07.2007-31.12.2007	249 640	80 048	139 424
Hessen	01.08.2007-31.12.2007	125 000	45 120	–
Mecklenburg-Vorpommern	01.07.2007-30.06.2008	450 000	116 121	in 2007: 121 656
Niedersachsen	01.07.2007-31.12.2007	88 000	–	–
Rheinland-Pfalz	01.09.2007-31.08.2008	197 054	–	–
Saarland	01.09.2007-31.08.2008	203 333	4 336	–
Sachsen	01.07.2007-31.12.2007	250 000	175 899	425 899
Sachsen-Anhalt	01.07.2007-31.12.2007	250 000	92 937	318 084
Thüringen	01.07.2007-31.12.2007	214 891	20 000	214 891



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333